

NIEDERSCHRIFT

über die 34. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 13.05.2014

Ausschuss für Bildung, Jugend,
Soziales, Kultur und Sport

Schkopau, d. 16.5.2014

Sitzung am: 13.05.2014

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Gemeinde Schkopau
EINGANG

28. Mai 2014

zur Bearbeitung
an: 

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung
- TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder
- TOP 3. Anwesenheitsfeststellung
- TOP 4. Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 5. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung
- TOP 6. Niederschriftskontrolle - Stand der Realisierung
- TOP 7. Einwohnerfragestunde
- TOP 8. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 9. Diskussion zur Entwicklung der Seniorenbetreuung in der Gemeinde Schkopau
- TOP 10. Stand der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes
- TOP 11. 2. Änderungssatzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 12. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen nach KiFöG
- TOP 13. Anfragen
- TOP 14. Sonstiges

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Um 18:30 Uhr eröffnet Herr Sachse die letzte Sitzung dieser Legislaturperiode.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder

Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte.

TOP 3. Anwesenheitsfeststellung

Von 7 Ausschussmitgliedern sind 4 anwesend.

TOP 4. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit ist gegeben.

NIEDERSCHRIFT

über die 34. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 13.05.2014

TOP 5. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.4.2014 werden keine Entwendungen vorgebracht.

TOP 6. Niederschriftskontrolle - Stand der Realisierung

Eine Niederschriftskontrolle entfällt.

TOP 7. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 8. Feststellung der Tagesordnung

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

TOP 9. Diskussion zur Entwicklung der Seniorenbetreuung in der Gemeinde Schkopau

Herr Sachse berichtet:

In der jetzt ablaufenden Legislaturperiode wurde der Versuch unternommen, ein Modell für Seniorenarbeit in der Gemeinde zu schaffen. Der Ausschuss hat in den einzelnen Orten eruiert, um eine einheitliche Position zu finden. Das ist trotz guter Ansätze nicht gelungen.

Es wurde versucht mit anderen Organisationen und Verbänden in Kontakt zu treten. Caritas und Arbeiterwohlfahrt haben ihr Tätigkeitsfeld auf anderen Gebieten. Die Volkssolidarität ist eine Organisation, die auf Mitgliedschaft basiert und deren Aktivitäten sich danach ausrichten.

Herr Sachse bringt zum Ausdruck, dass die Gemeinde nur Unterstützer, nicht Macher sein kann und will. Die Senioren sollen ihr Tun selbst entscheiden. Die Gemeinde kommt nicht umhin, auf ehrenamtliche Arbeit zu setzen. Die eingesparten Personalkosten würden für andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Gemeinde könnte/müsste weiterhin Räume (mehrfach genutzt) inkl. der Nebenkosten oder finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Aufgabe der Ortsbürgermeister wird es sein, bestimmte Dinge anzuschieben.

Herr Schröppler berichtet, dass er sich im OT Lochau nicht mehr explizit um die Senioren kümmern muss. Die ortsansässigen Vereine bieten unterschiedliche Aktivitäten an und beziehen die Senioren mit ein. Ihm obliegt nur noch die Koordination der Räume und die Organisation eventueller Hilfsmittel. Die Mehrfachnutzung der Räume wird bereits praktiziert. Wichtig für einen Ort ist der OBM bzw. das Bürgerbüro als Ansprechpartner und Berater bei behördlichen Dingen, da sich vor allem die älteren Senioren mit Computern nicht auskennen und zum Teil nicht mehr selbst Auto fahren können. Den Bürgerbüros sollten in jeder Beziehung eine größere Rolle zukommen.

Frau Schroeder schlägt vor, dass alle 14 Tage in der Verwaltung einen „Senioren-Sprechtag“ in Schkopau mit Fahrdienst dorthin stattfindet. An diesem Tag wären alle Ämter für die Senioren erreichbar und sie können unterschiedliche Behördengänge auf einmal erledigen. Den Vorschlag von Herrn Sachse, ein Vertreter der Verwaltung kommt regelmäßig in die Bürgerbüros, findet sie nicht so gut. Es entstehen wieder Wartezeiten, da der Angestellte nur

NIEDERSCHRIFT

über die 34. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 13.05.2014

für sein Gebiet arbeitet und die Anträge für andere Ämter mitnehmen muss. Die Senioren sollen dahin gebracht werden, wo sie den richtigen Ansprechpartner antreffen.

Herr Sachse wünscht sich, dass der neue Ausschuss an dieser Thematik weiterhin zielgerichtet arbeitet.

TOP 10. Stand der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes

Frau Spaller berichtet, dass es bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes 3 wesentliche Probleme gab bzw. gibt:

- die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kinder aus Merseburg und aus privaten Ganztagschulen
- die Abrechnung des Betriebskostendefizites
- die personelle Situation im Hauptamt.

Größtes Problem ist die Umsetzung des § 13(3) des Kifög:

„Der Kostenbeitrag wird durch die Gemeinde, Verbandsgemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, erhoben. Die Erhebung kann auf die Träger von Tageseinrichtungen übertragen werden.“

Da die Stadt Merseburg selbst keine Kindereinrichtungen betreibt sondern alle in Fremdträgerschaft übergeben hat, hat sie auch keine Satzung für die Erhebung von Kostenbeiträgen. Merseburg hat das Ortsrecht nicht dem neuen Kifög angepasst. Das Problem mit Merseburg ist seit vergangenem Jahr bekannt. Die Verwaltung in Schkopau hat mehrfach versucht, mit der Stadt Merseburg Einigung zu erzielen. Es wurde die Kommunalaufsicht zu Rate gezogen und beim Landkreis Anfragen gestellt. Für die Erhebung der Kostenbeiträge für „Fremdkinder“ fehlt der Gemeinde Schkopau die Rechtsgrundlage. Die Kommunalaufsicht hat zwar bestätigt, dass eine entsprechende Satzung dafür erforderlich ist, ansonsten hält sie sich sehr zurück. Frau Spaller berichtet weiter, dass das Hauptamt Verstärkung von ½ Stelle benötigt. Von derzeit einer VbE werden 12 eigene Kindertagesstätten, 48 Fremdeinrichtungen und 1 Tagesmutter (= 949 Kinder) betreut.

Die 1. Beigeordnete des Landkreises will den Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen mit den Eltern. Sie hat der Gemeinde Schkopau vorgeschlagen, das Personal aufzustocken und diese Kosten Merseburg in Rechnung zu stellen.

Vom Landkreis sind zwischenzeitlich der Gemeinde Schkopau Kostenblätter zugegangen und am 6.5.14 bestätigt worden, nach welchen die Gemeinden untereinander Betriebskostendefizite hinsichtlich bestimmter Kriterien abrechnen können. Diese Abrechnung ist jetzt abgeschlossen. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich alle Betriebskostenbescheide verschickt.

Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass die Außenstände eingefordert werden müssen. Unverständlich ist, dass die Kommunalaufsicht sich merkwürdigerweise derzeit nicht zu dem Thema äußert. Die Gemeinde Schkopau hat kein Geld zu verschenken. Es geht um 48 Kinder aus Merseburg, die Schkopauer Einrichtungen besuchen. Das neue Kifög ist unzureichend und weist Lücken auf. Deshalb hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 17.12.2013 beschlossen, dass sich die Gemeinde Schkopau an der Kommunal-Verfassungsbeschwerde gegen das Kifög des Landes Sachsen-Anhalt beteiligt.

Frau Müller, Vorsitzende des Finanzausschusses bemerkt, dass schon viel zu lange auf mittlerer Ebene gearbeitet wurde. Dies ist jetzt Aufgabe für eine höhere Mitarbeiter- bzw.

NIEDERSCHRIFT

über die 34. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 13.05.2014

Leitungsebene und gehört auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Herr Haufe betont, dass immer noch versucht wird, eine einvernehmliche Regelung zu finden. Das Problem darf nicht auf dem Rücken der Kinder oder Eltern ausgetragen werden.

TOP 11. 2. Änderungssatzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schkopau **Vorlage: I/103/2014**

Frau Spaller berichtet:

Mit der Gebietsänderungsvereinbarung (§ 7) zwischen den Gemeinden Wallendorf (Luppe) und Schkopau vom 13.10.2009, vom Landkreis Saalekreis genehmigt am 26.11.2009, in Kraft getreten zum 01.01.2010 wurde unter anderem vereinbart, dass das in der Anlage 2 zu dieser Vereinbarung aufgeführte Ortsrecht längstens bis zum 30.06.2014 gilt, soweit es nicht durch die Eingliederung gegenstandslos wird oder durch neues Ortsrecht ersetzt wird.

Es ist daher erforderlich, die Benutzung der Kindereinrichtungen im Ortsteil Wallendorf (Luppe) ab dem 01.07.2014 neu zu regeln. Ziel ist es, für die gesamte Gemeinde Schkopau ein einheitliches Ortsrecht zu schaffen.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau empfiehlt dem Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung, die 2. Änderungssatzung zur Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Schkopau zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen nach KiFöG **Vorlage: I/104/2014**

Frau Spaller berichtet:

Mit der Gebietsänderungsvereinbarung (§ 7) zwischen den Gemeinden Wallendorf (Luppe) und Schkopau vom 13.10.2009, vom Landkreis Saalekreis genehmigt am 26.11.2009, in Kraft getreten zum 01.01.2010 wurde unter anderem vereinbart, dass das in der Anlage 2 zu dieser Vereinbarung aufgeführte Ortsrecht längstens bis zum 30.06.2014 gilt, soweit es nicht durch die Eingliederung gegenstandslos wird oder durch neues Ortsrecht ersetzt wird.

NIEDERSCHRIFT

über die 34. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 13.05.2014

Es ist daher erforderlich, die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindereinrichtungen im Ortsteil Wallendorf (Luppe) ab dem 01.07.2014 neu zu regeln. Ziel ist es, für die gesamte Gemeinde Schkopau ein einheitliches Ortsrecht zu schaffen.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau empfiehlt dem Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung, die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindereinrichtungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Anfragen

Auf die Frage von Herrn Schräpler nach der Beantragung zusätzlicher Mittel durch Vereine, welche die Seniorenarbeit betreffen, wird ihm geantwortet, dass diese beim Ortsbürgermeister zu beantragen sind.

TOP 14. Sonstiges

Sonstige Informationen werden nicht gegeben.


Günter Sachse
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollantin